

Pressemitteilung

Halle a.d. Saale, 23.9.24

BI Saaletal und NABU Halle reichen Klage ein gegen die Autobahn 143 bei Halle

Nach Ablehnung unserer Eingabe an das Landesamt für Naturschutz in Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2023, welches dieses weiterleitete an das Fernstraßenbundesamt in Leipzig, wo sie am 21.8.24 endgültig abgelehnt worden ist, haben wir am 23. September 2024 dagegen Klage beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eingereicht.

Unser Ziel ist eine sofort gültige und schnellst mögliche Aufhebung des Bauplans und der Betriebserlaubnis der Autobahn. Wir wollen die wertvollen FFH-Naturschutzgebiete erhalten und vor weiteren Schäden und der ihnen drohenden völligen Zerstörung bewahren.

Die Autobahn 143 ist in keiner Art und Weise mit dem Artenschutz, dem sich die Europäische Union verpflichtet hat, und den entsprechenden Gesetzen zum Schutz von FFH-Gebieten zu vereinbaren. Der Bau muss gestoppt werden, die Schäden sind so gut wie möglich wieder zu beheben.

zum Hintergrund

Der Bau der Autobahn 143 wurde 1991 vom Verkehrsminister Günter Krause – der zwei Jahre später in Korruptionsaffären verstrickt von allen Ämtern zurücktrat – verkündet. Es gab keine öffentliche Debatte, Beratung oder auch nur Erwägung von Umweltaspekten. Klimawandel und Artensterben waren noch nicht einmal allgemein bekannt.

Es galt vielmehr die Vision vom sogenannte "Aufbau Ost" und die Erwartung eines Wachstums der zuletzt in der DDR 1989 erreichten Wirtschaftsleistung sowie der Bevölkerung Halles über die (mit Neustadt) bestehenden 310.000 weit hinaus. Weder die Wirtschaft noch die Migration hat sich an die Pläne gehalten. Die Bevölkerung sank auf (bis heute) unter 250.000, die Wirtschaftsleistung ist dramatisch eingebrochen wovon Fabrikrüinen bis heute zeugen. Die Deindustrialisierung der ehemaligen DDR ist ein dauerhaftes Faktum.

Die zwei ursprünglichen Gründe für die Autobahn sind somit entfallen. Die Stadt Halle und die Autobahnbaugesellschaft Deges sowie IHK und andere haben ein drittes Argument geltend machen wollen, die Umfahrung der Stadt, um diese vom Autoverkehr zu entlasten. Der einzige seriöse Versuch eines wissenschaftliche Nachweises dieser Koalition der Bauwilligen war eine von der Stadt Halle in Auftrag gegebene Verkehrszählung im Jahr 2013. Das Ergebnis war nicht das gewünschte: Von der Hochstraße B 80 würden nur 5%, von der Kröllwitzbrücke sogar nur 2% der Autos auf die Route vom Südharz zur A9, also auf die fragwürdige A143, ausweichen. Ein drittes Mal hat sich der Gang der Dinge in der echten Welt nicht an die Pläne der Bauwilligen gehalten.

Der NABU Halle bekam im Jahr 2007 vor Gericht Recht: der Bau verstößt gegen FFH Recht der EU. Eine zweite Klage eines privaten Klägers mit Hilfe der BI-Saaletal gegen den 2. Bauplan der Deges wurde 2019 abgelehnt, obwohl sich grundsätzlich kaum etwas an den Tatsachen der drohenden Naturzerstörung geändert hatte. Im November 2019 wurde der Spatenstich von Minister Scheuer von einer Demonstration aus Umweltschützer*innen aus Halle und Saalekreis gestört.

neue Klage

Am 16. Oktober 2023 hat die BI-Saaletal zusammen mit dem Nabu Halle bei der Naturschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt Fehler im Bauplan moniert und die sofortige Verhängung eines Baustopps gefordert. Die Naturschutzbehörde sollte Fehler im Bauplan prüfen. Statt dessen hat diese die Beschwerde zur Prüfung an das Fernstraßenbundesamt (FBA) in Leipzig abgegeben. Da dieses selbst für den zügigen Bau aller Autobahnen verantwortlich ist liegt ein schwerer Interessenkonflikt vor. Das FBA kann nicht seine eigenen Pläne kritisch prüfen. Es ist daher keine Überraschung, dass das FBA die Pläne der A-143 unbedenklich befindet. Selbst um diese Auskunft zu erhalten, hat die BI-Saaletal jedoch mit einer Untätigkeitsklage drohen müssen. Das FBA hat entgegen mündlichen Zusagen die 3 Monatsfrist und weitere untätig verstreichen lassen.

Wir begrüßen, dass mit der mehreren Seiten langen Ablehnung unseres detaillierten Rechtsgutachtens, durch das FBA, nun zumindest Klarheit besteht.

Gegen diese Ablehnung unserer Beschwerde haben wir heute Klage eingelegt. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig muss unsere Klage vom 16. Oktober 2023 und die Ablehnung dieser durch das FBA nun prüfen und entscheiden, welche Partei Recht bekommt. Wir bleiben dabei, dass der Bau sofort gestoppt werden muss weil er gegen FFH-Recht verstößt. Die A 143 ist nach europäischem Recht illegal.

zur Verkehrswende

Das Projekt Autobahn ist am 21. September 2024 gezählt von der ersten Autostrada in Italien aus, 100 Jahre alt geworden. Dabei sollten wir es bleiben lassen. Neue Autobahnen und andere nur für Autos bestimmte Straßen sind nicht mehr zeitgemäß. Sie schaden unserem Land durch die Zerstörung von Ökosystemen, Äckern und der Festschreibung eines falschen Mobilitätssystems. Statt immer mehr Autos auf die Straße zu bringen ist das Gegenteil notwendig. Ein stark ausgebauter öffentlicher Verkehr mit Tram, Bus, Nachtzügen, Regionalzügen und Schnellzügen ergänzt um elektrische Sharing-Angebote für die "letzte Meile" ist der Weg in eine bessere Zukunft der Mobilität.

Statt Autobahnen neu zu bauen müssen dringend die 10.000 reparaturfälligen Autobahnbrücken saniert werden. Wenn dies ausbleibt, ist die nächste Brückenkatastrophe wie in Dresden vorprogrammiert. Die Verantwortung dafür trägt zuerst das Verkehrsministerium und der Verkehrsminister sowie die amtierende Bundesregierung. Jedoch sind auch die Gerichte, das FBA und die untätigen Umweltbehörden mitverantwortlich, die immer noch oft das EU und deutsche Naturschutzrecht mißachten und neue Autobahnen ermöglichen. In Genua sind bei einem Autobahnbrückeneinsturz 2018 über 50 Menschen um's Leben gekommen.

Mit den veranschlagten Kosten von nun 725 Millionen Euro könnte Halle eine der besten städtischen Straßenbahnen, Busse, Fuß- und Radwege Europas erhalten und das zu für jedermann erschwinglichen Preisen. Diese Autobahn löst keine Probleme sondern schafft neue. Bisher hat jeder Straßenbau zu mehr Autoverkehr und nicht zu weniger geführt.

Eine so hohe Summe in Zeiten von Klimawandel und Artensterben für die Fortsetzung des zerstörerischen Systems des motorisierten Individualverkehrs auszugeben erfüllt den Tatbestand des Ökozids. Wer im Jahr 2024 in Jahrhundertflut in Nordosteuropa und Jahrhundertwaldbränden in Portugal an einer so offensichtlichen Umweltzerstörung festhält macht sich der mutwilligen Zerstörung unserer Lebensgrundlagen schuldig.

Wir werden sehen, ob die Verantwortlichen sich selbst eines Tages vor dem ICC oder einem nationalen Gericht wegen Ökozids zu rechtfertigen haben. Wir hoffen drauf, und wir hoffen weiterhin auf einen Baustopp auch wenn schon erheblicher Schaden angerichtet ist. Wir sind

unseren Kindern und Enkeln einen lebenswerten Planeten schuldig und werden weiterhin dafür kämpferisch und entschlossen eintreten.

Bürgerinitiative Saaletal, 23. September 2024